
Endbericht

**Aktualisierung von Daten über
Beratungen zur vertraulichen Geburt
sowie über
Auswirkungen des SchwHiAusbauG auf
anonyme Formen der Kindesabgabe**

Berlin, 16. April 2019

Auftraggeber

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Autor

Dr. Jörn Sommer

INTERVAL GmbH
Habersaathstr. 58
10115 Berlin
www.interval-berlin.de

Telefon: 030 3744337-13
E-Mail: j.sommer@interval-berlin.de
Telefax: 030 3744337-29

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund	3
2	Quantitative Inanspruchnahme vertraulicher Geburten.....	4
3	Wirkung der neu geschaffenen Möglichkeit vertraulicher Geburten.....	5
4	Heranführung an das Hilfesystem	10
4.1	Anzahl der Beratungen.....	10
4.2	Ausgang der Beratungen.....	11
5	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	13
6	Anlage methodische Erläuterungen	14
6.1	Erläuterungen zur Zahl der mit unbekanntem Eltern geborenen Kinder.....	14
6.2	Erläuterungen zur Hochrechnung von Angaben der Schwangerschaftsberatungsstellen	15

1 Hintergrund

Im Rahmen der Evaluation des SchwHiAusbauG, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die INTERVAL GmbH im Jahr 2014 beauftragte, wurden Analysen durchgeführt, die auf den damals im Untersuchungszeitraum verfügbaren Daten beruhten. Diese Analysen bezogen sich z. B. auf die Inanspruchnahme der neuen gesetzlichen Möglichkeiten für schwangere Frauen, auf die Heranführung von Frauen mit einem Wunsch nach Vertraulichkeit/Anonymität an das Hilfesystem und auf die Auswirkungen der Möglichkeit vertraulicher Geburten auf die anonymen Formen der Kindsabgabe (Babyklappen, anonyme Geburten, anonyme Arm-in-Arm-Übergaben und Aussetzungen).

Die Analysen z. B. von Beratungen zur vertraulichen Geburt, die in den Mitte des Jahres 2017 erstellten Bericht der Evaluation einfließen¹, beruhen vor allem auf Befragungen aus den Jahren 2015 und 2016. Die Analysen zur Zahl anonymer Formen der Kindsabgabe basierten auf Sonderauswertungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Adoptionen bis ins Jahr 2015, die damit Rückschlüsse auf Geburten von Kindern mit unbekanntem Eltern nur bis zum Jahr 2014 zuließen. Vor allem im letzteren Fall wurde damit nur die Zeit unmittelbar nach Inkrafttreten des SchwHiAusbauG abgebildet und Rückschlüsse auf die langfristigen Wirkungen des SchwHiAusbauG waren unsicher. Auch die Kommunikation bzw. öffentliche Vermittlung dieser statistischen Ergebnissen war erschwert, weil das SchwHiAusbauG im Jahr 2014 nur acht von zwölf Monaten in Kraft war und Analysen deshalb immer Korrekturfaktoren berücksichtigen mussten, welche die Ergebnisse weniger anschaulich und weniger transparent machten.

In Hinblick auf das fünfjährige Inkrafttreten des SchwHiAusbauG im Mai 2019 beauftragte das BMFSFJ die INTERVAL GmbH mit einer Aktualisierung ausgewählter Daten. Die Ergebnisse dieser Aktualisierung werden hiermit vorgelegt. Die Aktualisierung umfasst drei Analysebereiche:

1. Die quantitative Inanspruchnahme vertraulicher Geburten. Sie wurde anhand der im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten (BAFzA) hinterlegten Herkunftsnachweise für jede vertrauliche Geburt ermittelt (vgl. Kapitel 2).
2. Die Wirkungen der neu geschaffenen Möglichkeit vertraulicher Geburten. Hierzu zählt einerseits der intendierte Rückgang von anonymen Kindsabgaben, andererseits auch die dafür in Kauf zu nehmende Zunahme von Geburten, deren Eltern (zumindest die ersten 16 Jahre lang) nicht bekannt sind (vgl. Kapitel 3).
3. Die Heranführung von schwangeren Frauen mit einem Anonymitätswunsch an das Hilfesystem, speziell an die zweistufige Beratung der Schwangerschaftsberatungsstellen nach § 2 Absatz 4 SchKG und § 25 SchKG (vgl. Kapitel 4).

¹ Sommer, J. / Ornig, N. / Karato, Y. (2017): „Evaluation zu den Auswirkungen aller Maßnahmen und Hilfsangebote, die auf Grund des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt ergriffen wurden“. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/117408/evaluation-hilfsangebote-vertrauliche-geburt-data.pdf>

2 Quantitative Inanspruchnahme vertraulicher Geburten

Für jede vertrauliche Geburt wird ein Herkunftsnachweis im BAFzA hinterlegt. Dabei sind zwei Sachverhalte zu differenzieren:

1. Die Zahl der Mütter weicht aufgrund von einigen Mehrlingsgeburten von der Zahl der vertraulich geborenen Kinder ab.
2. Nicht jede vertrauliche Geburt bleibt vertraulich. In 7,8 % der Fälle (bzw. in knapp jedem dreizehnten Fall) der Jahre 2014 bis 2017² haben sich die Mütter nach der vertraulichen Geburt wieder für die Aufhebung ihrer Anonymität entschieden – sei es nach einer Entscheidung für ein Leben mit ihrem Kind, sei es aus anderen Gründen, aus denen ihnen eine reguläre Adoptionsfreigabe möglich wurde.

Wie aus der Tabelle 1 zu entnehmen ist, sind in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt 536 Kinder vertraulich geboren worden. Dass ihre Zahl im Jahr 2014 unterdurchschnittlich war, dürfte daran liegen, dass das SchwHiAusbauG damals nur acht von zwölf Monaten in Kraft war. Seit dem Jahr 2016 ist die jährliche Zahl der vertraulichen Geburten (damals 127) nicht mehr gestiegen. Die seither **über drei Jahre relativ stabile Zahl** spricht dagegen, dass durch die Möglichkeit der vertraulichen Geburt die Form der regulären Adoptionsfreigabe zunehmend verdrängt würde – bzw. dagegen, dass zunehmend Frauen, deren soziale und psychische Ressourcen eine regulären Adoptionsfreigabe ermöglichen, sich unnötiger Weise für eine vertrauliche Geburt entscheiden.

Tabelle 1 Anzahl der Herkunftsnachweise nach Jahr und aktuellem Status

Für Geburten im Jahr	Anzahl eingegangener Herkunftsnachweise	davon Anzahl Anonymität aufgehoben	davon Anzahl noch immer vertraulich
2014	71	6	65
2015	92	4	88
2016	127	10	117
2017	120	12	108
2018	126	5	121
Summe der vertraulich geborenen Kinder	536		
Davon Kinder, deren Geburt noch immer vertraulich ist			499
Davon Mütter, deren Geburt noch immer vertraulich ist (Maximum ³)			495

Quelle: BAFzA (Januar 2019)

² Die vertraulichen Geburten des Jahres 2018 sollten hier unberücksichtigt bleiben, da weitere Aufhebungen der Anonymität zum Teil erst im Jahr 2019 folgen werden.

³ Aufgrund von Mehrlingsgeburten liegt die Zahl der Mütter unter der Zahl der Kinder. Dies berücksichtigt ergibt sich einer Zahl von 495 beratenen Müttern. Es könnten theoretisch auch weniger Mütter sein, denn es ist nicht auszuschließen, dass eine Frau zwischen 2014 und 2018 mehrere vertrauliche Geburten hatte. Solange die Vertraulichkeit gewahrt bleibt, liegen hierzu keine Daten vor.

3 Wirkung der neu geschaffenen Möglichkeit vertraulicher Geburten

Methodischer Hintergrund

Bereits in der Evaluation des SchwHiAusbauG konnte INTERVAL zwei gegenläufige Wirkungen der neu geschaffenen Möglichkeit vertraulicher Geburten herausarbeiten. Auf der einen Seite steht das intendierte Ziel, dass sich Frauen, die ansonsten eine anonyme Form der Kindsabgabe gewählt hätten, für eine vertrauliche Geburt entscheiden. Auf der anderen Seite sind unter den vertraulichen Geburten auch Fälle, in denen sich Frauen für eine reguläre Geburt entschieden hätten, wenn ihnen die rechtliche Möglichkeit einer vertraulicher Geburt nicht gegeben worden wäre. Im Einzelfall können nicht einmal die Schwangerschaftsberatungsstellen sicher sagen, wie sich die von ihnen beratenen Frauen ohne die Möglichkeit der vertraulichen Geburt entschieden hätten. Die Statistik hilft jedoch abzuschätzen, wie häufig welche Art dieser Fälle insgesamt vorkommt.

Die Zahl der anonymen Formen der Kindsabgabe ist zwischen den Jahren 2000 und 2013 fast kontinuierlich gestiegen. Aus diesem Grund reicht es nicht aus, die Zahl der anonymen Formen der Kindsabgabe vor Inkrafttreten des SchwHiAusbauG mit der Zahl nach Inkrafttreten zu vergleichen. Vielmehr müssen die aktuellen Werte mit den Werten verglichen werden, die dem Trend folgend hätten erwartet werden müssen, wenn das Gesetz nicht in Kraft getreten wäre.

Während die vertraulichen Geburten zentral erfasst werden, gilt dies nicht für die anonymen Formen der Kindsabgabe (Babyklappen, anonyme Geburten, anonyme Arm-in-Arm-Übergaben und Aussetzungen). Ihre Zahl kann jedoch aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik für die mit unbekanntem Eltern geborenen und adoptierten Kinder abgeschätzt werden. Allerdings erfolgen Adoptionen zeitverzögert, d. h. i. d. R. nicht schon im Geburtsjahr. Daher ist ein mathematisches Modell erforderlich, um z. B. sagen zu können, wie viele Kinder im Jahr 2014 mit unbekanntem Eltern geboren wurden, wenn aktuell nur bekannt ist, dass 166 von ihnen bis zum Jahr 2017 adoptiert wurden. Die Abschätzung besteht somit nicht einfach im Zählen realer Fälle, sondern sie ist das Ergebnis von Berechnungen, Annahmen und Prognosen. Naturgemäß kann dieses komplexe Modell fehlerhaft sein. Um transparent zu machen, warum das Modell trotzdem belastbar ist, sind die Methoden hierzu im Anhang näher beschrieben.

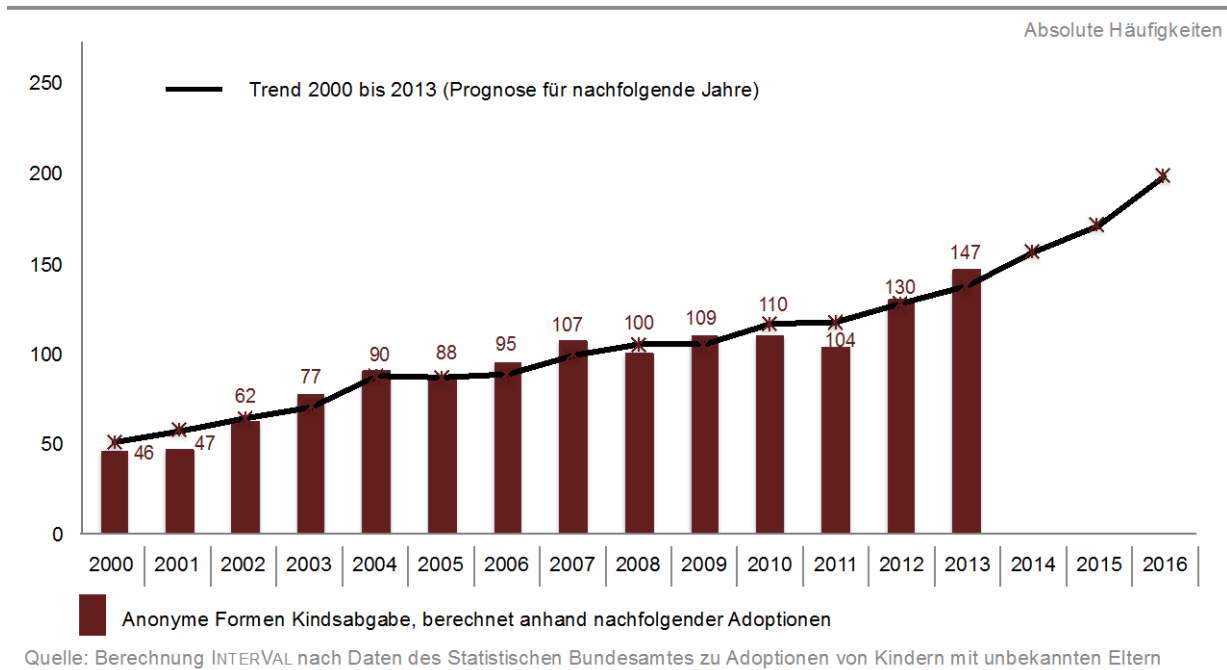
Bisheriger Trend

Wie in Abbildung 1 dargestellt, ist die Zahl der mit unbekanntem Eltern geborenen⁴ Kindern zwischen den Jahren 2000 bis 2013 von 46 auf 147 gestiegen. D. h., sie hat sich mehr als

⁴ Vgl. hierzu die methodischen Anmerkungen im Anhang.

verdreifacht. Der dahinter liegende Trend ist fast linear. Darüber hinaus ist jedoch auch von einem demografischen nicht-linearen Faktor auszugehen: Steigt die Zahl der Geburten insgesamt, so steigt auch die Zahl von Frauen mit Anonymitätswunsch.⁵ Die Abbildung 1 stellt die anhand der Adoptionen statistisch geschätzten (realen) Fälle bis zum Jahr 2013 dar sowie den Trend der Fälle, die in den Jahren 2014 bis 2016 zu erwarten gewesen wären, falls das SchwHiAusbauG nicht in Kraft getreten wäre.

Abbildung 1 Trend anonymer Formen der Kindesabgabe vor Inkrafttreten des SchwHiAusbauG



Entwicklung nach Inkrafttreten des SchwHiAusbauG

Wie in der Abbildung 2 dargestellt, ist die Zahl der anonymen Formen der Kindesabgabe in den Jahren 2014 bis 2016 unter die Werte gesunken, die dem Trend folgend hätten erwartet werden müssen. **Das Gesetz ist in diesem Sinn wirksam.** Es hat über die Jahre 2014 bis 2016 95 anonyme Kindesabgaben weniger als erwartet gegeben.

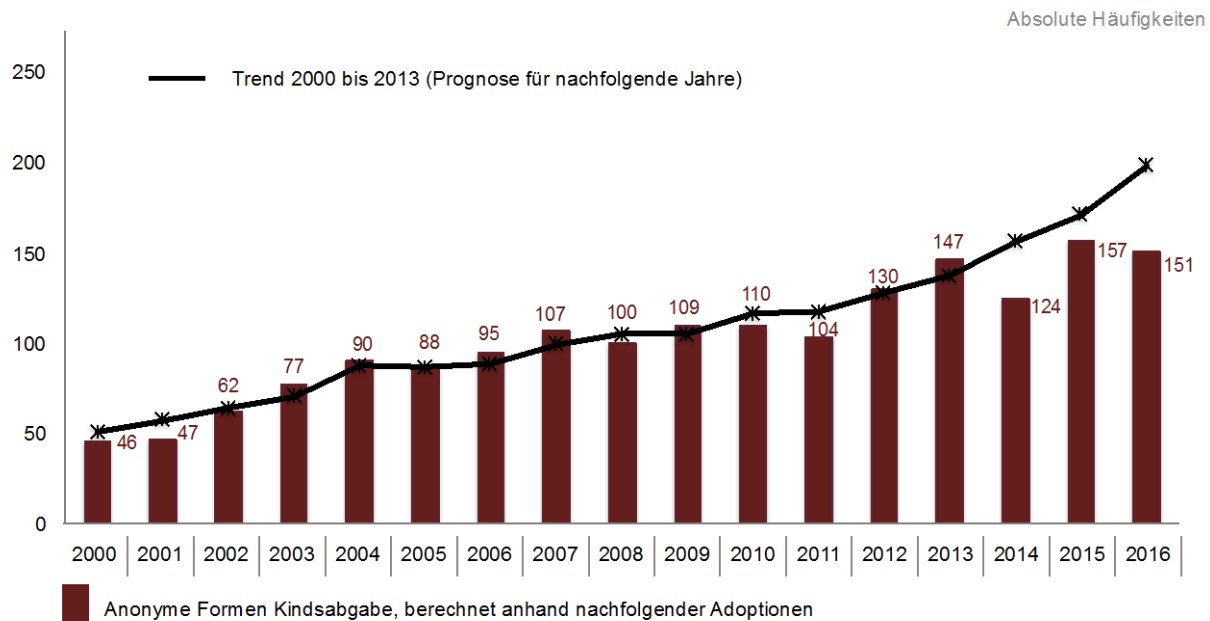
Unter Berücksichtigung, dass das SchwHiAusbauG im Jahr 2014 keine zwölf Monate in Kraft war und geringfügige zufällige Schwankungen rund um den Trend möglich sind, liefert die

⁵ Da der Zusammenhang zwischen der Zahl aller Geburten und der Zahl der mit unbekanntem Eltern geborenen Kinder allerdings in den ersten Jahren nicht statistisch erkennbar ist und auch nach 2004 knapp oberhalb des üblichen statistischen Gütekriteriums liegt (Signifikanz von 0,069) wurde für die Abschätzung des Trends trianguliert. D.h. zwischen einem ersten Szenario/Trend, welches die Gesamtzahl der regulären Geburten berücksichtigt und einem zweiten Szenario/Trend, welches die Gesamtzahl der regulären Geburten unberücksichtigt lässt, wurde gemittelt.

Zeitreihenanalyse eine statistisch signifikante⁶ Abnahme der anonymen Kindesabgaben um 33,3 Fälle pro Jahr (bzw. auf zwölf Monate).

Da die Evaluation zeigte, dass hiermit auch Abgaben von Kindern in Babyklappen zurückgehen, steigt damit der Anteil der Frauen, denen trotz Wunsch nach Anonymität bzw. Vertraulichkeit eine medizinische Begleitung der Geburt ermöglicht wird.

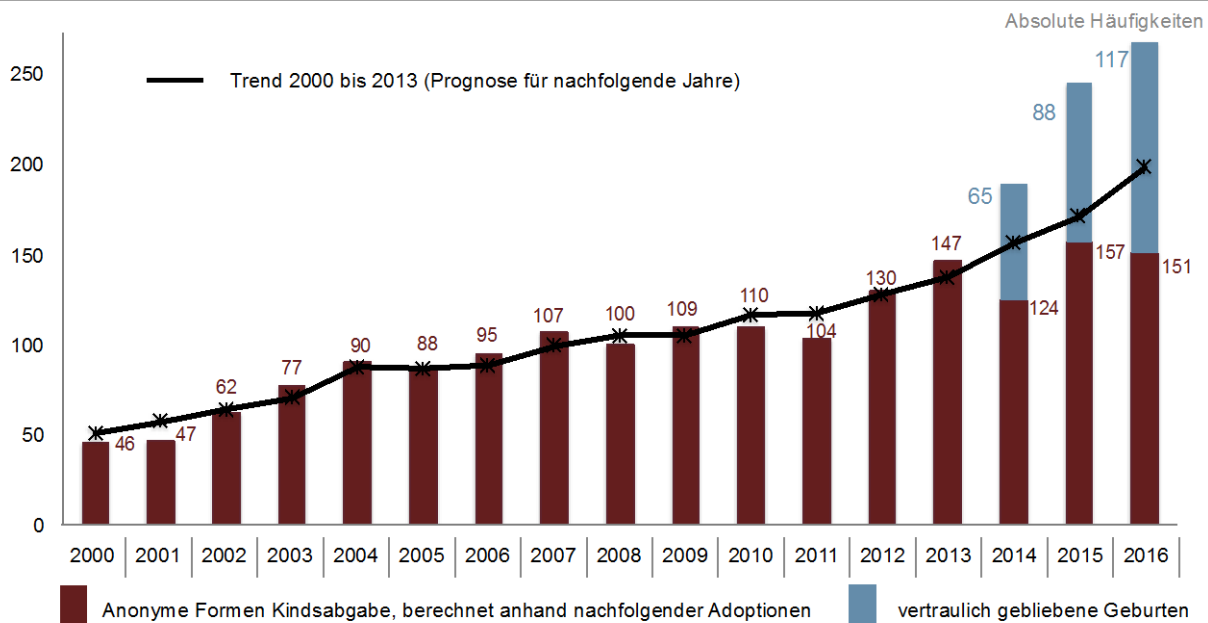
Abbildung 2 Anonyme Formen der Kindesabgabe nach Inkrafttreten des SchwHiAusbauG



Quelle: Berechnung INTERVAL nach Daten des Statistischen Bundesamtes zu Adoptionen von Kindern mit unbekanntem Eltern

⁶ Das Signifikanzniveau liegt bei 0,000.

Abbildung 3 Summe anonymer Formen der Kindesabgabe und vertraulicher Geburten



Quelle: Berechnung INTERVAL nach Daten des Statistischen Bundesamtes zu Adoptionen von Kindern mit unbekanntem Eltern

Die Abbildung 3 veranschaulicht jedoch, dass die Zahl der anonymen Formen der Kindesabgabe **weniger gesunken ist, als es vertrauliche Geburten gab**. Die Zeitreihe legt somit nahe, dass ein Teil der Frauen, die sich für eine vertrauliche Geburt entscheiden, eine reguläre Geburt gewählt hätten (wahlweise mit regulärer Adoption oder mit einem Leben mit dem Kind), wenn es die Möglichkeit der vertraulichen Geburt nicht gegeben hätte.⁷ Die Zahl der Kinder, die mit unbekanntem Eltern geboren werden (bzw. später adoptiert werden), ist mit Inkrafttreten des SchwHiAusbaUG signifikant angestiegen.

Unter Berücksichtigung, dass das SchwHiAusbaUG im Jahr 2014 keine zwölf Monate in Kraft war (und auch hier geringfügige zufällige Schwankungen rund um den Trend möglich sind), liefert die Zeitreihenanalyse eine statistisch signifikante⁸ Zunahme der Geburten mit unbekanntem Eltern um 68,3 Fälle pro Jahr (bzw. pro zwölf Monate).⁹

⁷ Dass die Zahl der vertraulichen Geburten höher ist als die Zahl, um die die anonymen Formen der Kindesabgabe gesunken ist, muss nicht ausschließlich hierauf zurückgehen. Der Sachverhalt geht zu einem geringen Teil auch darauf zurück, dass Frauen eine vertrauliche Geburt wählen, die ansonsten ihre Schwangerschaft abgebrochen hätten. Die Evaluation konnte grob abschätzen, wie häufig solche Fälle sind. Die damalige Befragung der Schwangerschaftsberatungsstellen ergab, dass in hochgerechnet 30 Fällen, sich die Frauen „auch“ wegen der Möglichkeit einer vertraulichen Geburt gegen den Schwangerschaftsabbruch entschieden hätten. Bezogen auf die damals 245 vertraulichen Geburten sind dies 12 Prozent der Fälle. Das Wort „auch“ impliziert jedoch, dass ein Teil der Frauen vielleicht auch ohne Möglichkeit einer vertraulichen Geburt auf den Schwangerschaftsabbruch verzichtet hätte. D. h. es ist davon auszugehen, dass der Anteil der vertraulichen Geburten, die ohne das Gesetz ein Schwangerschaftsabbruch gewesen wären, unter 12 Prozent liegt.

⁸ Das Signifikanzniveau liegt bei 0,000.

⁹ Bereits in der Evaluation des SchwHiAusbaUG wurde auf diese nicht erwünschten Folgen hingewiesen. Bei der Evaluation konnte dieser Effekt jedoch nur für die ersten acht Monate des SchwHiAusbaUG abgeschätzt werden. Nachdem nun Daten für zwei Jahre und acht Monate vorliegen, muss davon ausgegangen werden, dass dieser Effekt deutlich größer ist, als es anhand der Daten zuvor abzusehen war.

Bei der **Bewertung dieser Wirkung** ist zu berücksichtigen, dass bei einer vertraulichen Geburt die Eltern zwar noch zum Zeitpunkt der Adoption unbekannt sind,¹⁰ dass die Kinder jedoch mit 16 Jahren die Möglichkeit erhalten, ihre Herkunft zu erfahren. Die Evaluation des SchwHiAusbauG konnte überdies zeigen, dass es bei vertraulichen Geburten durch die Vermittlung der Schwangerschaftsberatungsstellen sogar zum frühen (anonymen/vertraulichen) Informationsaustausch zwischen der leiblichen Mutter und den Adoptionseletern kommen kann.

¹⁰ Falls die Anonymität nicht im Zeitraum zwischen der Geburt bzw. Versendung des Herkunftsnachweises und der Adoption aufgehoben wird.

4 Heranführung an das Hilfesystem

4.1 Anzahl der Beratungen

Ziel des SchwHiAusbauG ist es, Frauen in Notlagen zu unterstützen und sie an das Hilfesystem heranzuführen, wenn sie aufgrund der Notlage glauben, ihre Schwangerschaft verheimlichen zu müssen. Ein wichtiger Indikator für den Erfolg ist die Zahl der Frauen, die sich bei Schwangerschaftsberatungsstellen zur vertraulichen Geburt beraten lassen.

Bereits durch die Erhebungen der Evaluation des SchwHiAusbauG konnte abgeschätzt werden, dass zwischen Inkrafttreten des SchwHiAusbauG am 1. Mai 2014 und Ende September 2016 1.277 Frauen von Beratungsstellen ausführlich zum Thema vertrauliche Geburt beraten wurden.¹¹ Über eine Befragung der INTERVAL GmbH von 1.140 Schwangerschaftsberatungsstellen netto (Rücklauf von 70,9 %) Anfang des Jahres 2019 liegen nun aktualisierte Daten dazu vor, wie sich die Zahl der Beratungen zur vertraulichen Geburt seither entwickelte (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2 Anzahl der Beratungen zur vertraulichen Geburt

Im Zeitraum ...	Hochrechnung
Mai 2014 bis September 2016	1.277
2017 und 2018	878
darin Fälle, die schon vor Oktober 2016 begannen (Doppelzählungen)	13
Zzgl. Beratungsfälle ausschließlich Oktober bis Dezember 2016	107
Summe Mai 2014 bis Dezember 2018	2.249

Quelle: Sommer/Ornig/Karato (2017) sowie Befragung Schwangerschaftsberatungen 2019, n = 1.140

Insgesamt sind zwischen Mai 2014 und Dezember 2018 weit über zweitausend Frauen zur vertraulichen Geburt beraten worden (hochgerechnet 2.249).

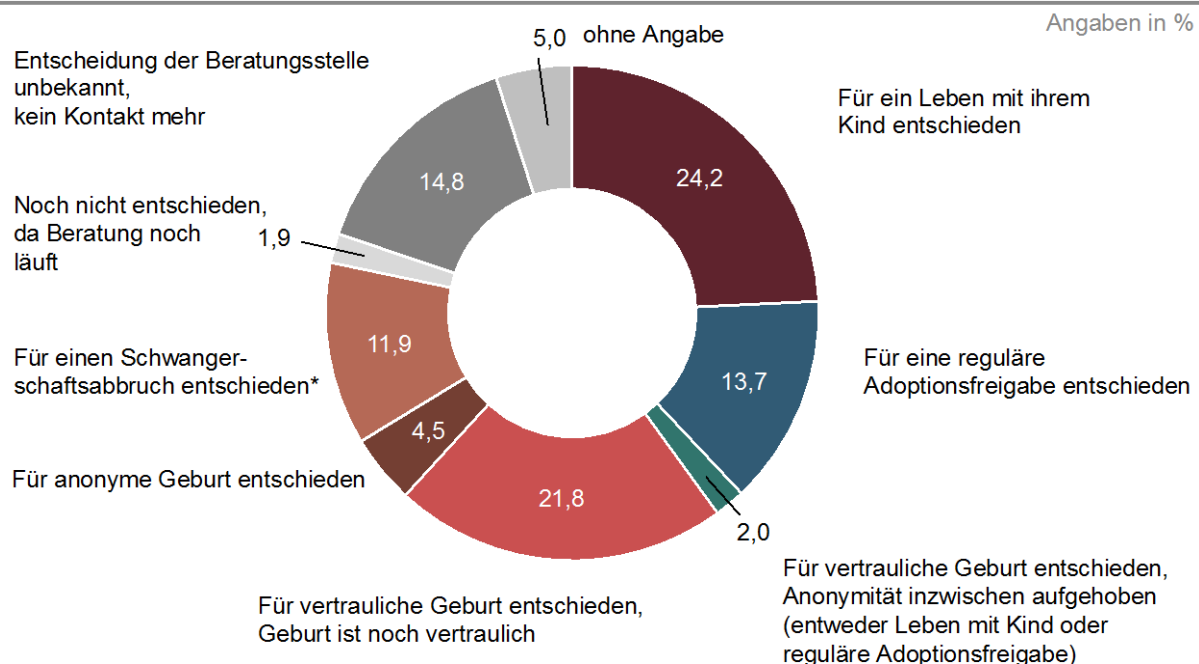
Pro Jahr wurden damit über 480 Frauen zur vertraulichen Geburt beraten (zzgl. der Frauen, deren Beratung sich über zwei Kalenderjahre erstreckte). Die Tendenz ist rückläufig. In den Jahren nach Inkrafttreten des SchwHiAusbauG gab es 529 Beratungen pro Jahr (1.277 verteilt auf 29 Monate), in den Jahren 2017 und 2018 noch 439 jährlich (878 in 24 Monaten). Die Ursachen für den Rückgang sind nicht bekannt.

¹¹ Zum Teil unterhalb einer formalen Beratung nach Stufe 2.

4.2 Ausgang der Beratungen

Wesentlich für die Zielstellung des SchwHiAusbauG ist es, dass die Beratung nicht unmittelbar der vertraulichen Geburt dient, sondern der Heranführung an das Hilfesystem, um den Frauen auch die Entscheidung für eine reguläre Adoptionsfreigabe oder ein Leben mit dem Kind zu ermöglichen. Die Abbildung 4 stellt Erfolge dieses Ansatzes dar, bzw. wie die beratenen Frauen sich letztlich entschieden haben.

Abbildung 4 Ausgänge von 2.249 Beratungen zur vertraulichen Geburt in den Jahren 2014 bis 2018



* Siehe Erläuterungen im Text

Befragung Schwangerschaftsberatungsstellen 2015 (n=761), 2016 (n=766) und 2019 (n=1.140), Hochrechnung

Positiv ist zu bewerten, dass der Anteil jener Frauen, die sich für ein Leben mit dem Kind oder für eine reguläre Adoption entschieden – in Summe 40 %¹² der Beratungsfälle bzw. rund 51 % aller Fälle mit bekanntem Ausgang – deutlich höher ist als der Anteil derer, die sich für eine vertrauliche Geburt und Beibehaltung der Anonymität entschieden (21,8 % der Beratungsfälle bzw. rund 28 % aller Fälle mit bekanntem Ausgang).

Dieses Verhältnis hat sich jedoch gegenüber den ersten Jahren nach Inkrafttreten des SchwHiAusbauG verändert. In der Evaluation des SchwHiAusbauG wurde ermittelt, dass bis September 2016 auf eine Frau, die sich für die vertrauliche Geburt entschied, etwas mehr als zwei Frauen kamen, die nach der Beratung ein Leben mit dem Kind oder eine reguläre Adoption wählten. In den Jahren 2017 und 2018 kommen auf eine Frau, die sich für die vertrauliche

¹² Hierzu sind die Fälle zu zählen, die sich vor der Geburt für ein Leben mit dem Kind entschieden (24,2 %), vor der Geburt für eine reguläre Adoption (13,7 %) oder zunächst für eine vertrauliche Geburt, deren Anonymität anschließend jedoch wieder aufgehoben wurde (2,0 %).

Geburt entschied, nur noch 1,4 Frauen, die nach der Beratung ein Leben mit dem Kind oder eine reguläre Adoption wählten.

Der Anteil von 11,9 % der beratenen Frauen, die sich nach der Beratung zur vertraulichen Geburt für einen Abbruch der Schwangerschaft entscheidet, scheint hoch und bedarf einer näheren Erläuterung. Während die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bei der Evaluation nach Inkrafttreten des Gesetzes vergleichsweise niedrig war, fiel sie in der Befragung für die Jahre 2017 und 2018 wesentlich höher aus. In der Befragung entfielen drei Viertel aller genannten Schwangerschaftsabbrüche auf nur eine große Schwangerschaftsberatungsstelle.¹³ Vermutlich handelt es sich um eine Beratungsstelle, die besonders häufig von Frauen aufgesucht wird, die sich primär zum Schwangerschaftsabbruch beraten lassen wollen – und bei denen systematisch auch zu der Möglichkeit der vertraulichen Geburt beraten wird, um diesen Frauen eine andere Option aufzuzeigen.

¹³ Der Anteil der Fälle mit Schwangerschaftsabbruch an allen Fällen mit Beratung zur vertraulichen Geburt liegt in den Jahren 2017 und 2018 bei anderen Schwangerschaftsberatungsstellen z.B. unter vier Prozent.

5 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die zentralen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Insgesamt sind zwischen Mai 2014 und Dezember 2018 weit über zweitausend Frauen zur vertraulichen Geburt beraten worden (hochgerechnet 2.249). Das zeigt, dass die Heranführung der Frauen an das Hilfesystem gelingt.
- Der Anteil der Frauen, die sich für ein Leben mit dem Kind oder für eine reguläre Adoption entschieden (rund 40 %), ist deutlich höher als der Anteil derer, die sich für eine vertrauliche Geburt und Beibehaltung der Anonymität entschieden (rund 22 %). Dies ist ein Erfolg des Beratungskonzeptes.
- In den Jahren 2014 bis 2018 wurden 536 Herkunftsnachweise im BAFzA erfasst. Darin spiegelt sich der Bedarf für die gesetzliche Möglichkeit zur vertraulichen Geburt.
- Die jährliche Zahl der vertraulichen Geburten ist inzwischen relativ stabil. Dies spricht dagegen, dass durch die Möglichkeit der vertraulichen Geburt die Form der regulären Adoptionsfreigabe zunehmend verdrängt würde – bzw. dagegen, dass zunehmend Frauen, deren soziale und psychische Ressourcen eine reguläre Adoptionsfreigabe ermöglichen, sich unnötig für eine vertrauliche Geburt entscheiden.
- Von den zur vertraulichen Geburt beratenen Frauen entscheiden sich nur 4,5 % für eine anonyme Kindsabgabe.
- Aus der Zeitreihenanalyse von Adoptionen der Kinder, deren Eltern unbekannt sind, lässt sich schließen, dass das Gesetz sein Ziel erreicht, die Zahl der anonymen Kindesabgaben zu senken. Die Modellrechnung liefert eine statistisch signifikante Abnahme der anonymen Kindesabgaben um 33,3 Fälle pro Jahr.
- Da hiermit auch Abgaben von Kindern in Babyklappen zurückgehen, steigt so der Anteil der Frauen, denen trotz Wunsch nach Anonymität bzw. Vertraulichkeit eine medizinische Begleitung der Geburt ermöglicht wird.
- Die Zeitreihe legt jedoch auch nahe, dass ein Teil der Frauen, die sich für eine vertrauliche Geburt entscheiden, eine reguläre Geburt gewählt hätten (wahlweise mit regulärer Adoption oder mit einem Leben mit dem Kind), wenn es die Möglichkeit der vertraulichen Geburt nicht gegeben hätte.
- Die für die Jahre 2017 und 2018 erhobenen Daten bestätigen die zentralen Ergebnisse der Evaluation. Die bereits dort herausgearbeiteten positiven Wirkungen setzten sich in den nachfolgenden Jahren fort.
- Die mittelfristigen Wirkungen sind allerdings etwas geringer als in den ersten Jahren: Erstens ging die Zahl der Beratungen zur vertraulichen Geburt etwas zurück. Zweitens gelingt es zwar in den Beratungen immer noch, an die zwei Optionen Leben-mit-dem-Kind oder reguläre-Adoption heranzuführen, aber in etwas geringerem Maße.
- Durch vertrauliche Geburten wurden anonyme Kindsabgaben zurückgedrängt.

6 Anlage methodische Erläuterungen

6.1 Erläuterungen zur Zahl der mit unbekanntem Eltern geborenen Kinder

Während die vertraulichen Geburten zentral erfasst werden, gilt dies nicht für die anonymen Formen der Kindsabgabe (Babyklappen, anonyme Geburten, anonyme Arm-in-Arm-Übergaben und Aussetzungen). Ihre Zahl kann jedoch aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik für die mit unbekanntem Eltern geborenen und adoptierten Kinder abgeschätzt werden. Eine gewisse Unschärfe ist dabei unvermeidbar, z. B. wenn es nicht zur Adoption kommt (wie z. B. bei einem frühen Tod des Kindes), vor allem aber dadurch, dass Adoptionen zeitverzögert, i. d. R. nicht schon im Geburtsjahr, erfolgen. Daher ist ein mathematisches Modell erforderlich, um z. B. sagen zu können, wie viele Kinder im Jahr 2014 mit unbekanntem Eltern geborenen wurden, wenn aktuell nur bekannt ist, dass 166 von ihnen bis zum Jahr 2017 adoptiert wurden. Die Abschätzung besteht somit nicht einfach im Zählen realer Fälle, sondern sie ist das Ergebnis von Berechnungen, Annahmen und Prognosen. Naturgemäß kann dieses komplexe Modell fehlerhaft sein. Um transparent zu machen, warum das Modell trotzdem belastbar ist, werden die Methoden hierzu näher beschrieben.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik zählt zunächst, wie viel Kinder in einem Jahr adoptiert werden, deren Eltern unbekannt sind. Eine Sonderauswertung des statistischen Bundesamtes konnte diese Angaben danach differenzieren, wann diese Kinder jeweils geboren wurden. Daraus wiederum konnte die INTERVAL GmbH ableiten, in welchem Alter wieviel Prozent der in einem bestimmten Jahr mit unbekanntem Eltern geborenen Kinder typischerweise adoptiert werden. Ab dem Geburtsjahr 2003 folgt dies einem sehr stabilen Muster.¹⁴ Während einige wenige Fälle noch im Geburtsjahr adoptiert werden, erreichen die Adoptionen im zweiten Lebensjahr ihren Höhepunkt. Danach sinkt die Zahl der Adoptionen rasch und nähert sich nach wenigen Jahren der Nulllinie an – wobei es immer zu einzelfallbezogenen Abweichungen von dieser erkennbaren Regel kommt. Dieses Muster ist in Abbildung 5 veranschaulicht. Um diese allgemeine Entwicklung besser erkennbar zu machen, sind die unterschiedlichen Geburtskohorten auf eine einheitliche Größe gesetzt worden:¹⁵ Die Werte sind so zu lesen, dass z. B. im dritten Lebensjahr typischer Weise noch einmal halb so viele Adoptionen erfolgen wie im zweiten Lebensjahr. Im vierten Lebensjahr liegt die Zahl der Adoptionen typischer Weise bei rund einem Fünftel der Adoptionen aus dem zweiten Lebensjahr etc. Signifikant¹⁶ ist das statistische Modell der exponentiellen Annäherung an niedrigere Adoptionszahlen in Folgejahren – in der Abbildung ist dieses Modell durch die breite rote Linie hervorgehoben.

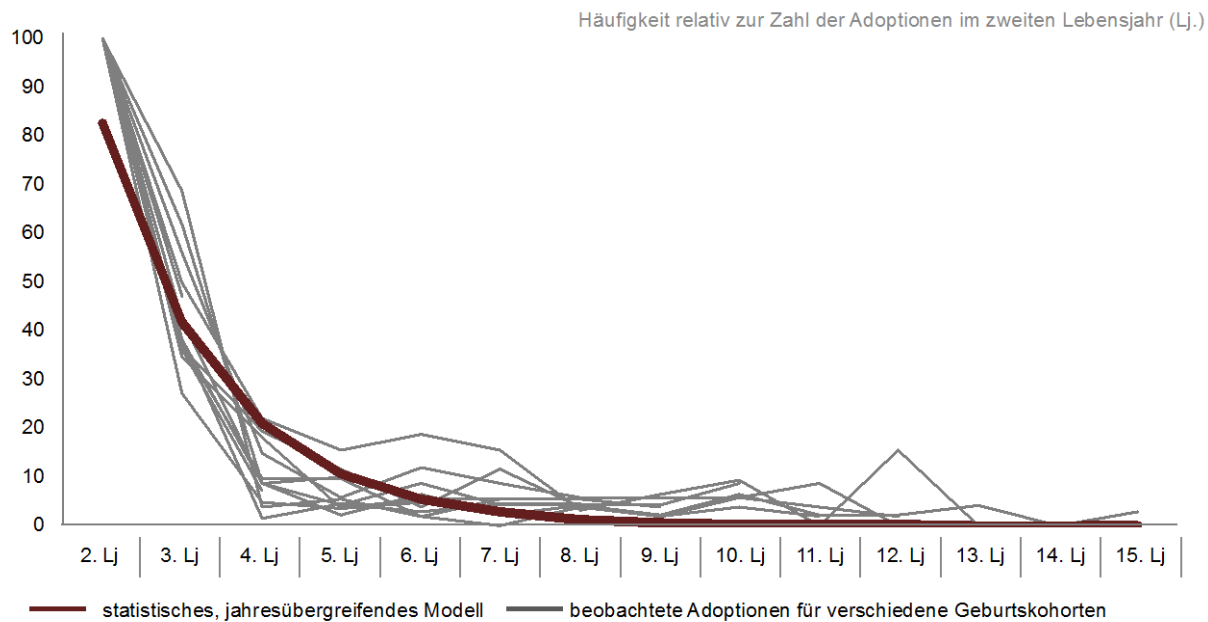
¹⁴ Für die Geburtskohorten 1997 bis 2002 lässt sich dieses Muster nicht in gleicher Weise bestätigen. Vor allem wurde dort ein deutlich größerer Teil der Kinder erst in späteren Jahren adoptiert.

¹⁵ Sie sind so „indexiert“, dass die Adoptionen des zweiten Lebensjahres (also dort, wo ihr Höhepunkt liegt) jeweils bei einem Wert von 100 liegen.

¹⁶ Das Signifikanzniveau liegt bei 0,000.

Anhand dieses Modells kann abgeschätzt werden, dass z. B. zu den bis zum Jahr 2017 schon adoptierten 166 Kindern, die im Jahr 2014 mit unbekanntem Eltern geboren wurden, noch weitere 23 bis 24 Kinder dieses Jahrgangs erst in Folgejahren adoptiert werden. Entsprechende Abschätzungen sind für alle anderen Kohorten möglich, für die zumindest die Zahl der Adoptionen des zweiten Lebensjahrs bekannt ist – was bis zu den Geburten des Jahres 2016 gilt.

Abbildung 5 zeitlicher Verlauf von Adoptionen für die Geburtskohorten 2003 bis 2015



Quelle: Berechnung INTERVAL nach Daten des Statistischen Bundesamtes zu Adoptionen von Kindern mit unbekanntem Eltern

6.2 Erläuterungen zur Hochrechnung von Angaben der Schwangerschaftsberatungsstellen

Über die öffentlich zugänglichen Daten von Schwangerschaftsberatungsstellen wurden Anfang des Jahres 2019 1.609 Schwangerschaftsberatungsstellen identifiziert und angeschrieben, je nach Adresslage postalisch und / oder per E-Mail. Es gingen 1.130 ausgefüllte Fragebögen ein. Da einige Beratungsstellen als Hauptstelle ihre Angaben für mehrere Außenstellen gebündelt eingetragen hatten, waren 1.140 Schwangerschaftsberatungsstellen repräsentiert, was einem Rücklauf von 70,9 % entspricht.

Die Angaben aller Schwangerschaftsberatungsstellen, die mindestens einen Herkunftsnachweis für Geburten in den Jahren 2017 bis 2018 an das BAFZA gesendet hatten, wurden für die Hochrechnungen mit dem Faktor 1,1 gewichtet – da hierdurch die seitens des BAFZA bereits bekannte Anzahl von 246 Herkunftsnachweisen in den Jahren 2017 bis 2018 erreicht wurde. Alle anderen antwortenden Schwangerschaftsberatungsstellen wurden mit dem Faktor 1,5 gewichtet, um eine Hochrechnung für die insgesamt 1.609 Schwangerschaftsberatungs-

stellen zu erreichen. Die unterschiedliche Gewichtung spiegelt wieder, dass die Mitwirkungsbereitschaft an der Befragung größer war, wenn die Schwangerschaftsberatungsstellen vertrauliche Geburten begleitet hatten.

Für die Darstellung in der Abbildung 4 wurden die Daten aus der Evaluation und die neu erhobenen Daten zusammengefasst. Die konkrete Abfrage war in den verschiedenen Erhebungen nicht identisch formuliert.¹⁷ Die Daten konnten dennoch zusammengeführt werden, weil Eckdaten (z. B. zur Zahl der versendeten Herkunftsnachweise und zur Zahl der vertraulichen Geburten, deren Anonymität aufgegeben wurde) zugleich über das BAFzA bekannt waren. Diese bekannten Daten des BAFzA wurden für die jeweilige Hochrechnung und Differenzierung der Darstellung mit genutzt.

¹⁷ In der Abfrage der Evaluation wurde z. B. nicht explizit zwischen vertraulich gebliebenen Geburten und vertraulichen Geburten mit aufgebener Anonymität unterschieden.